

Anfrage

Die vorliegende Anfrage nimmt Bezug auf die Diskussionen im Grossen Rat, die im September 2003 im Anschluss an meine Motion zu diesem Thema stattfanden. Im Rahmen des Architekturwettbewerbs für das Kollegium Gambach wurden folgende Kriterien für die Beurteilung der eingereichten Projekte festgelegt:

- 1) städtebauliche Qualitäten;
- 2) Einordnung des/der beibehaltenden Gebäude(s) in das vorgeschlagene Konzept;
- 3) architektonische und funktionelle Qualitäten;
- 4) Wirtschaftlichkeit des Projekts und nachhaltige Entwicklung;
- 5) Erleichterungen für die Verwirklichung.

Das preisgekrönte Projekt "Die fantastischen Vier" scheint die Anforderungen der Jury in den Bereichen Städtebau und Integration zu erfüllen.

In den Bereichen Funktionalität und Wirtschaftlichkeit hingegen vermag das Projekt, so meine ich, den Anforderungen nicht zu genügen.

So führt das Konzept mit den drei Gebäuden ohne (gedeckte) Verbindung dazu, dass die Schülerinnen und Schüler häufig von einem Gebäude zum andern wechseln müssen – und zwar ungeachtet des Wetters. Ausserdem verfügt die Turnhalle über keine oder zumindest über keine verlässliche natürliche Beleuchtung, da es sich um eine unterirdische Halle handelt. Wo bleibt da die Lebensqualität der Benutzer?

Die unterirdische Bauweise der Turnhalle erfordert zudem eine Betondecke, die das Gewicht von mehreren Stockwerken zu tragen im Stande ist. Dies führt sicherlich zu erheblichen Mehrkosten.

Soweit ich weiss hat der Staatsrat das Architekturmandat dem Wettbewerbsgewinner erteilt, was angesichts der möglichen Ersparnisse begrüssenswert zu sein scheint.

Meine konkreten Fragen lauten wie folgt:

- 1) Wurde eine Wirtschaftlichkeitsstudie durchgeführt? Falls ja, welches war die Gewichtung dieses Kriteriums und wie schnitten die verschiedenen Projekte im Vergleich ab?
- 2) Wurde die Tatsache, dass die Anordnung der Gebäude die Schülerinnen und Schüler dazu zwingt, häufig, unter freiem Himmel und bei jedem Wetter zwischen den Gebäuden zu wechseln, bei der Bewertung des Projekts berücksichtigt?
- 3) Wie hoch sind die Mehrkosten wegen des Baus einer verstärkten Decke für die Turnhalle und in welchen Bereichen konnten diese Mehrkosten im Sinne der Wirtschaftlichkeit kompensiert werden?
- 4) Genügt die natürliche Beleuchtung der Turnhalle den einschlägigen Normen?
- 5) Auf welcher Grundlage und für welche Dienstleistungen wurde dem Verfasser des Projekts auch das Architekturmandat vergeben? Wie wurden die Honorare berechnet? Gab es eine öffentliche Ausschreibung?

Antwort des Staatsrats

Bevor er auf die einzelnen Fragen von Grossrat Romanens eingeht, möchte der Staatsrat daran erinnern, dass er Architekturwettbewerbe für wichtige Immobilienprojekte befürwortet; denn dieses Verfahren entspricht dem geltenden Recht im Bereich der öffentlichen Beschaffungen und es garantiert ein ausgezeichnetes Preis-/Leistungsverhältnis. Bei den bedeutenden Realisierungen der letzten Jahre (Universität – Pérolles II, das Interkantonale Gymnasium der Region Broye, die kantonale Diplommittelschule, das Kollegium des Südens in Bulle oder die Berufsschule in Bulle) handelt es sich um Gebäude, die im Anschluss an ein Architekturwettbewerb gebaut wurden. Alle entsprechen den grundlegenden Kriterien, die da heissen: vorbildliche Funktionalität, Verwirklichung ohne technische Mängel und Einhaltung des Kostenrahmens. Diese Bauten sind in mehreren Zeitungen und spezialisierten Magazinen behandelt worden und haben einen Beitrag an das Bild eines modernen und dynamischen Kantons Freiburg geleistet. Andere Kantone nutzen das Verfahren des Architekturwettbewerbs ebenfalls. Damit können junge Architekten ihre Arbeit bekannt machen und sich entfalten. Auch die Berufsverbände setzen sich für dieses Verfahren ein, das von der Mehrheit ihrer Mitglieder anerkannt wird.

Bei jedem Wettbewerb werden im Wettbewerbsreglement die angewandten Bewertungskriterien und deren Gewichtung angegeben, die aufgrund des Vorschlags der Jurymitglieder bestimmt werden. Im Falle des Kollegiums Gambach waren die Einordnung in die Umgebung und die Beziehung zum beibehaltenen Gebäude besonders wichtig. Die Qualität der Umgebung ist in den Dokumenten, die den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt wurden, hervorgehoben worden. Bleibt festzuhalten, dass die Jury eine gute Wahl getroffen hat; denn im Rahmen der vorgängigen Vernehmlassung begutachtete die Kulturgüterkommission (KGK) das gewählte Projekt positiv. Als Begründung führte die KGK an, dass das Projekt qualitativ gute Grünanlagen zu bewahren vermöge und dabei gleichzeitig neue Gebäude vorschläge, die in Bezug auf ihre Grösse mit dem bestehenden Gebäude, das beibehalten wird, harmonierten. Für die Verwirklichung des Projekts ist diese Beurteilung äusserst wichtig. Projekte, deren Auswirkung auf die Umgebung als zu gewichtig beurteilt wird, kommen nicht in Frage – auch wenn diese Projekte bei andern Kriterien punkten können.

Die Funktionalität der Gebäude hat ebenfalls ein grosses Gewicht. Schliesslich wäre es unsinnig, ein Gebäude zu errichten, das nicht der rationellen Funktionsweise der Institution entspricht. Zwar führt die Anordnung der Gebäude dazu, dass die Benutzer von einem Gebäude zum andern wechseln müssen, doch haben die Jury-Mitglieder, die eben diese Benutzer vertraten, dieser Lösung zugestimmt. Die Wertung der Projekte wurde im Übrigen einstimmig angenommen, von einer Jury, die empfindlich war für die Beibehaltung des "Geists der Begegnung", der bereits im Park herrscht. Ausserdem sind auch andere Orte ähnlich beschaffen – namentlich die Universität Freiburg auf der Pérolles-Ebene, die Pädagogische Hochschule an der Murtengasse, das Kollegium St. Michael, die Orientierungsschule von La Tour-de-Trême sowie die OS des Glane- und des Vivisbachbezirks (in Romont bzw. Châtel-St-Denis), ohne dass deswegen Funktionsstörungen zu beklagen wären.

Die Grösse der Turnhallen ist imposant. Dadurch, dass der Architekt sie unterirdisch bauen lässt, wird ihr Einfluss auf das Landschaftsbild verringert. Trotzdem hat der Architekt es verstanden, eine natürliche Beleuchtung sicherzustellen. Für die Benutzer hat diese Konfiguration keine Beeinträchtigungen zur Folge. Auch ist es ja so, dass zum Beispiel die Fensterläden der Turnhalle des Kollegiums Heilig Kreuz ständig heruntergelassen sind, da das natürliche Licht die Schüler sonst blenden würde. Und schliesslich sei an die OS von Pérolles und die Primarschule von Bossonnens erinnert, deren Turnhallen ebenfalls unterirdisch sind.

Es stimmt, dass der Bau der Turnhallen im Untergeschoss eine Decke erforderlich macht, die die oberen Stockwerke mit den Klassenzimmern zu tragen im Stande ist. Dies führt im Vergleich zu einer gewöhnlichen Decke natürlich zu Mehrkosten. Diese Mehrkosten werden jedoch kompensiert durch die Einsparungen, die bei den Fundamenten möglich werden, weil die Turnhallen und die Klassenzimmer eben nicht als eigenständige Gebäude gebaut werden.

Und schliesslich sei daran erinnert, dass mit den Architekturwettbewerben zwei Ziele verfolgt werden: Einerseits soll das beste Projekt durch eine kompetente und unparteiische Jury bestimmt werden, indem mehrere Projekte analysiert und verglichen werden. Andererseits erlaubt dieses Verfahren, den Partner – der Verfasser des Projekts –, der auch Auftragnehmer des Bauherrn wird, zu kennen. Im vorliegenden Fall waren die Absichten des Bauherrn im Anschluss an den Wettbewerb in Artikel 6 des Reglements definiert ("*Vergabe und Umfang des Auftrages des Wettbewerbsprogramms*"). Die Jury hat dem Bauherrn einstimmig und in Übereinstimmung mit diesem Artikel empfohlen, das Architekturmandat dem Wettbewerbsgewinner zu vergeben.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beantwortet der Staatsrat die von Grossrat Romanens gestellten Fragen wie folgt:

- 1) *Wurde eine Wirtschaftlichkeitsstudie durchgeführt? Falls ja, welches war die Gewichtung dieses Kriteriums und wie schnitten die verschiedenen Projekte im Vergleich ab?*

Ein unabhängiges Büro hat die drei in Betracht gezogenen Projekte, die auf unterschiedlichen architektonischen Ideen basieren, auf ihre Wirtschaftlichkeit untersucht. Die Kostenschätzung erfolgte auf der Grundlage von vergleichbaren Daten für Vorprojekte im Massstab 1:200, die entsprechend noch wenige konstruktive Details erkennen liessen. Aus dieser Kostenschätzung ging hervor, dass sich die Kostenstruktur der einzelnen Projekte stark unterschied, die Gesamtkosten aber sehr ähnlich waren. Die Jury hat das Kriterium der Wirtschaftlichkeit der einzusetzenden Mittel mit Bezug auf die Nachhaltigkeit und unter allen Aspekten berücksichtigt. Diese Analyse der Offerten ist eine Entscheidungshilfe für die Jury.

- 2) *Wurde die Tatsache, dass die Anordnung der Gebäude die Schüler dazu zwingt, häufig, unter freiem Himmel und bei jedem Wetter zwischen den Gebäuden zu wechseln, bei der Bewertung des Projekts berücksichtigt?*

Die Frage der Schülerbewegungen zwischen den Gebäuden ist eingehend diskutiert worden und die Benutzervertreter haben dem Konzept zugestimmt. Im Rahmen der Detailstudien zum Projekt, die derzeit im Gange sind, haben die Architekten indes aus Komfortgründen vorgeschlagen, eine Verbindung zwischen den Gebäuden, in denen sich die Turnhallen befinden, zu errichten.

- 3) *Wie hoch sind die Mehrkosten wegen des Baus einer verstärkten Decke für die Turnhalle und in welchen Bereichen konnten diese Mehrkosten im Sinne der Wirtschaftlichkeit kompensiert werden?*

Wie bereits gesagt können die Zusatzkosten bei der Turnhallendecke durch die Einsparungen bei den Fundamenten kompensiert werden. Diese kosten nämlich weniger,

als sie bei einem Projekt mit einer grösseren Bodennutzung kosten würden. Damit fallen unter dem Strich auch keine Mehrkosten an.

4) *Genügt die natürliche Beleuchtung der Turnhalle den einschlägigen Normen?*

Es gibt keine Normen über die natürliche Beleuchtung von Turnhallen. Auf jeden Fall aber entsprechen die geplanten Turnhallen den Kriterien, die die Eidgenössische Turn- und Sportschule in Magglingen aufgestellt hat.

5) *Auf welcher Grundlage und für welche Dienstleistungen wurde dem Verfasser des Projekts auch das Architekturmandat vergeben? Wie wurden die Honorare berechnet? Gab es eine öffentliche Ausschreibung?*

Das Architekturmandat, das dem Preisträger anvertraut wurde, umfasst die Leistungen Bauprojekt, Leistungsverzeichnis, konstruktive Details sowie Verfahren für den Erhalt der Baubewilligung und der Bundesbeiträge. Das Mandat wurde dem Reglement über das öffentlichen Beschaffungswesen gemäss im freihändigen Verfahren und nach Aushandlung der Honorare vergeben.

Freiburg, 13. Juni 2006